

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 269 (14.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Unterbeilage zu Ziffer 269.

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Ein Mitglied der zweiten Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in der 24sten öffentlichen Sitzung vom 16. Mai 1831

„einen Antrag auf Untersuchung der Natur und Eigenschaft der Drittheilspflicht“

begründet.

Dieser Gegenstand wurde hierauf in sorgfältige Berathung gezogen, und nach gepflogenen Verhandlungen in den 88sten und 154sten öffentlichen Sitzungen vom 3. September und 10. Dezember 1831

in Erwägung,

daß die Natur dieser Abgabe in den verschiedenen Landestheilen äußerst verschieden erscheine, in der Regel aber höchst drückend, und häufig der Feudalität, mitunter selbst der Leibeigenschaft verwandt sei;

in Erwägung ferner,

daß das Gesetz vom 5. October 1820 einerseits diese Abgabe in eine Klasse mit den Gülten werfe, auch durch Unbestimmtheit seiner Ausdrücke bereits mehrere Zweifel bei der Anwendung erzeugt habe,
(mit Ausnahme von zwei Stimmen) beschlossen:

Eure Königliche Hoheit ehrfurchtsvollst zu bitten,
Höchstdieselben möchten geruhen:

zum Behufe einer vorzunehmenden Revision des Ge-
setzes vom 5. October 1820. über die Drittheilsablö-
fung, bis zum nächsten Landtage die gehörigen Unter-
suchungen über die Natur der Drittheilspflicht, zugleich
aber auch des Sterbefalls und Handlohns in den ver-
schiedenen Landestheilen anstellen, und den bisherigen
Durchschnittsertrag dieses Gefälls für die Berechtigten
berechnen zu lassen.

Wir legen diese unterthänigste Bitte in tiefster Ehrfurcht
vor dem Throne Eurer Königl. Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1831.

Im Namen der unterthänigst treuehorsaamsten zweiten
Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:

F ö h r e n b a c h.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.